

Presseinformation

26.07.2013

Eltern, Kinder und ihr Recht: Kita-Platz für Unter-Dreijährige

Ab August gilt für Ein- bis Dreijährige ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. „Das ist ein Fortschritt in Richtung Wahlfreiheit“, sagt Kirsten Scheiwe. Die Professorin für Recht sozialer Dienstleistungen an der Universität Hildesheim blickt gespannt auf die nächsten Monate. „Entscheidend ist neben dem Ausbau die Qualität der Kita und Tagespflege.“ Eine internationale Fachkonferenz widmet sich im Oktober der Erklärung von Unterschieden in der historischen Kindergarten- und Vorschulentwicklung in Europa und den USA.

Am 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch auf einen Platz in Kindertagesbetreuung oder -pflege für Ein- bis Dreijährige in Kraft. „Alle Kinder haben ein Recht auf einen Platz, es ist ein universeller Anspruch – unabhängig davon, ob Vater oder Mutter erwerbstätig, alleinerziehend oder arbeitslos sind. Sie müssen keinen besonderen Bedarf nachweisen. Das ist ein Fortschritt in Richtung Wahlfreiheit“, sagt Prof. Dr. Kirsten Scheiwe von der Universität Hildesheim. „Bisher entstand oft Streit: Wer braucht den Kita-Platz eher? Kinder einer Hausfrau hatten schlechtere Karten als jene von Berufstätigen.“ Dabei sei die Kita ein Ort der Förderung, an dem die Kleinen das soziale Miteinander lernen, mit Gleichaltrigen spielen und Sprachfähigkeiten verbessern können. „Das sollten wir allen gleichermaßen ermöglichen.“

Der Bedarf auf einen Platz muss rechtzeitig angemeldet werden – in der Regel mindestens drei Monate, bevor das Kind in eine Kita gehen soll. Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf einen Ganztagsplatz, sondern umfasst meist vier Stunden Betreuung pro Tag an fünf Tagen in der Woche – ohne Anspruch auf ein Mittagessen. Eltern können zwischen der Kindertagesstätte und Tagespflege wählen. „Wenn in der Wunsch-Kita kein Platz frei ist, ist die Kommune verpflichtet eine Alternative anzubieten. Ist das Angebot unangemessen, können sich Eltern dagegen wehren – etwa wenn der Weg viel zu lang ist“, so Scheiwe.

Durch den Rechtsanspruch erhöht sich der Druck zum bedarfsgerechten Ausbau auf Kommunen – einige sind sehr gut vorbereitet, an anderen Orten wird das Angebot nicht ausreichen. „Die Planungsverantwortung liegt beim öffentlichen Träger. Er ist in der Bringschuld, muss einen Platz finden und hatte mehrere Jahre Vorlaufzeit“, sagt Scheiwe. Vermutlich werden einige Eltern vor Verwaltungsgerichte ziehen.

Das **Verhältnis von öffentlicher und privater Erziehung** habe sich in den letzten Jahren in Deutschland gewandelt. „Im europäischen Vergleich ist die Bundesrepublik bei der frühkindlichen Erziehung eher ein Nachzügler. Wir nähern uns jetzt dem Modell von skandinavischen Ländern, Frankreich und Belgien an – in Belgien besuchten schon um 1900 etwa 60 % der über Dreijährigen eine Vorschule“, erklärt Kirsten Scheiwe. Sie forscht an der Uni Hildesheim über das **Recht auf soziale**

Isa Lange
Pressesprecherin

Stiftung
Universität Hildesheim
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim

Fon: +49(0)5121.883-102
Mobil: +49(0)177.860.5905
Fax: +49(0)5121.883-104
E-Mail: presse@
uni-hildesheim.de
www.uni-hildesheim.de

Dienstleistungen und untersucht historisch-vergleichend die Kindergarten- und Vorschulentwicklung in Europa und den USA. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab drei (seit 1996) und für Kinder ab einem Jahr (ab 2013) markieren diesen Prozess ebenso wie die zunehmende Einführung von Ganztags-schulen. „Die Angebote öffentlicher Erziehung wurden erweitert. Statt sie gegeneinander auszuspielen, sollten öffentliche und private Erziehung in Deutschland als gemeinsame Verantwortung **stärker verzahnt** werden“, sagt Scheiwe.

Zugenommen habe der Bedarf an Unterstützung durch Jugendhilfeangebote. Familien werden zum Beispiel vermehrt durch Frühe Hilfen, Familienhebammen und Beratung unterstützt. „Aber auch Inobhutnahmen durch das Jugendamt und familiengerichtliche Sorgerechtsingriffe – staatliche Eingriffe zum Schutz des Kindeswohls – haben zugenommen. Die regionale Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern, Schulen, Jugendamt und Familiengericht sollte gestärkt werden, das ist auch ein Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes.“

Eine Forschergruppe um Kirsten Scheiwe betrachtet längerfristige sowie aktuelle Entwicklungen historisch und institutionell. Wie haben sich Kindergärten und Vorschulen in Europa und Nordamerika seit 1850 entwickelt? Wie lassen sich heutige Unterschiede und Gemeinsamkeiten erklären? Vom 10. bis 12. Oktober 2013 tagen etwa 50 Vertreterinnen und Vertreter der Rechtswissenschaften, Soziologie, Geschichte und Politikwissenschaften an der Universität Hildesheim. Erstmals wird auf der internationalen Forschungskonferenz **„Kindergarten and preschool developments in Europe and North America“** die Zeitspanne seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts betrachtet. „Wo Kirche und Staat mit Erziehungsangeboten in starker Konkurrenz agierten, wurde die Ausbreitung von Betreuungsangeboten begünstigt“, so eine These. Bereits die Vorläuferkonferenz 2006 und das Buch „Child care and preschool development in Europe“ (Palgrave Macmillan) wurden stark nachgefragt.

„In der Debatte in der Bundesrepublik richtet sich der Fokus sehr auf die Erwerbstätigkeit von Frauen, im Mittelpunkt steht aber die Förderung von Kindern. Kinder sollen spielen, sich altersgemäß entwickeln und lernen können – nicht nur betreut werden. Die Qualität bei der Schaffung von Kita-Plätzen und auch in der Kindertagespflege ist entscheidend“, sagt Scheiwe. Allerdings seien die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher derzeit „nicht angemessen“ und führen zu hoher Fluktuation, Fachkräftemangel und Engpässen.

Programm der Konferenz:

„Kindergarten and preschool developments in Europe and North America“

10. bis 12. Oktober 2013, Universität Hildesheim

www.uni-hildesheim.de/veranstaltungen/veranstaltungen/artikel/kindergarten/

Info: Kompetenzzentrum Frühe Kindheit Niedersachsen

Den Alltag und die professionelle Begleitung von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen untersucht Prof. Dr. Peter Cloos. Der Erziehungswissenschaftler mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“ forscht wie auch Prof. Dr. Kirsten Scheiwe im „Kompetenzzentrum Frühe Kindheit Niedersachsen“ an der Universität Hildesheim (www.fruehe-kindheit-niedersachsen.de). Das Zentrum ist seit 2007 überregional in Deutschland und Niedersachsen aktiv.

Kontakt für Medien:

Pressestelle der Universität Hildesheim, Isa Lange

Tel. 05121.883-102 und 0177.8605905 und E-Mail: presse@uni-hildesheim.de